

Anlage 1: Informationen Sanitätsdienst

1. Die Vereinbarung betrifft die sanitätsdienstliche Betreuung der Veranstaltung.
2. Bitte reichen Sie die schriftliche Bestellung eines Sanitätsdienstes so früh wie möglich, jedoch spätestens 4 Wochen (Großveranstaltungen 10 Wochen) vor der Veranstaltung bei uns ein.
3. Spendensätze 2019
Der Stundensatz ist keine Entlohnung für die Einsatzkräfte, sondern dient ausschließlich zur Deckung der Kosten und zur Finanzierung der umfangreichen DRK-Aufgaben. Die Einsatzkräfte erbringen ihren Dienst ehrenamtlich und unentgeltlich.

a) Sanitätsdienst:	5,-€ pro Helfer pro Einsatzstunde mindestens 2 Sanitäter (entsprechende Erhöhung bei Großveranstaltungen)
b) Verpflegung:	wird vom Veranstalter gestellt
c) Garderobendienst	€ 50,- pauschal für den Sanitätsdienst, sowie die spezifischen Einnahmen aus dem Garderobendienst

Eine Abweichung hiervon kann nur in Rücksprache mit dem DRK Ortsverein bei Veranstaltungen mit sozialem Hintergrund abgesprochen werden.

4. Das DRK hat als Hilfsorganisation Aufgaben in der Gefahrenabwehr wahrzunehmen. Sollte während eines Sanitätsdienstes ein Einsatzauftrag anstehen, kann es u. U. erforderlich werden, den Sanitätsdienst (nach Rücksprache mit dem Veranstalter) vorübergehend auf eine Mindeststärke zu reduzieren. In diesem Fall stehen dem Veranstalter keinerlei Ersatzansprüche gegenüber dem DRK zu. Eine Haftung gegenüber Dritten scheidet ebenso aus.
5. Für jede Veranstaltung ist ein Anforderungsformular auszufüllen.
6. Die Personalstärke und Materialausstattung ergibt sich aus der Art der Veranstaltung und der zu erwartenden Personenzahl, sowie dem Gefährdungspotential. (Gefahrenanalyse nach Maurer)
7. Bei mehrstündigen, bzw. mehrtägigen Veranstaltungen (Sportveranstaltungen, Zeltveranstaltungen usw.) muss für die Sanitäter ein Sanitätsraum bereitgestellt werden. Dort können sich die Sanitäter mit ihrem Material, den Feldbetten und /oder Tragen einrichten. Generell sollte die Versorgung von Verletzten oder Erkrankten zu deren Wohl in möglichst ruhiger, abgeschirmter, im Winter vor allem warmer und trockener Umgebung stattfinden. Der Sanitätsraum sollte ebenerdig, unwetterfest sein und genügend Platz bieten, um dort 1-2 Versorgungsplätze einzurichten. Eine Beleuchtung muss vorhanden sein.
8. Im Einzelfall ist eine persönliche Kontaktaufnahme und Absprache notwendig.
9. Sollten Sie diesbezüglich Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden. Wir können bereits im Vorfeld mit Ihnen zusammen eine geeignete Örtlichkeit für die Veranstaltung suchen und eine Lösung finden, falls Ihr Veranstaltungsort keinen geeigneten Raum bietet.
10. Grundlage ist die Rahmenempfehlung für die Planung von Sanitätswachdiensten des DRK Landesverbandes Baden-Württemberg.